Unschuldiges Schul-Æegopsfer,

Fürstl. Sachs. Eisenachischen Herrn Hofrath/

Mrn. Beorg Melchior Budolfs

darinne berschiedene ungereimte Klagen/

des Fürstl. Bothaischen

GYMNASII

starcke Frequents / und unleugbare Aufnahme/
sonderlich aber derselben vornehmste Ursach

Die denen Ernestinischen Schule und Landese

Ordnungen

biß daher gemäß geführte Bucht/

erzehlet und widerleget werden/ Borgestellet / und nebst gründlicher Abfertigung des wider sothane nothige und heilsame Schul-Zucht/

unter den Titul eines

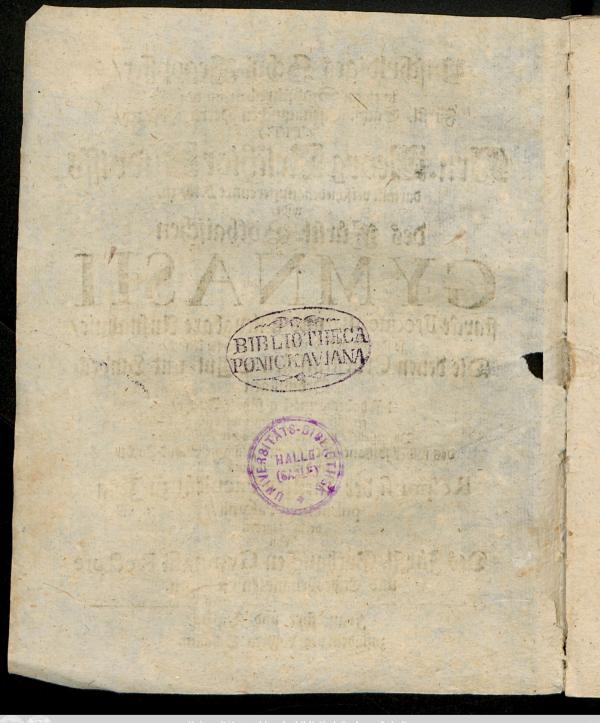
Responsi der Juristen Facultät zu Jena publiciren Pasquilles

herausgegeben

von

Des Fürstl. Gothaischen Gymnasii Rectore und Endesbenandten Collegen.

Franckfurt und Leipzig. zusinden ben Andrea Schallen.







WochSoler Herr/ Wochgeneigtester Patron,

Je ben Dero Hochgeneigst gegönnetem Zuspruch entstandene Frage / warumb des Fürstl. Gothaischen Gymnasii Praceptores mit so gar ungereimten Lussagen beschmiset, und unverschämter Weise in der Welt dissamiret würden / wie in dem unter eines Jenischen Responsi Gestalt und Nahmen wider uns ausgegebenen Pasquill geschehen? hat Dero Gissertigkeit nicht zugelassen/gründlich

zu beantworten: Daher schriftlich zu Nettung unserer Unschuld die Nothdurst porzustellen/und mit gehorsamster Behelligung eines so vorsehmen Zeugens die eigentliche Beschaffenheit und Berlauff der Sasche bekant zu machen vor rathsam erachte. Mein hochgeehrtester Patron verwunderten sich billig über der Dissamanten Unverschämtscheit/nachdem Sie aus dem Munde der hiesigen Hrn. Consistorialen/ben welchen die Sache anhängig war/ der widrigen Parthen Unrecht vernahmen/ und also die Unsertigkeit des Handels wohl ermessen ken/damit man liederlicher ungehorsamer Schuls Buben Ubersahrungen mit einem injurieuser Weise publicirten/ und auf grobe Unwahrsheiten gebaueten Insormat zu schüsen vermeinet hat; Im Gegentheit aber von denen Judicibus selbst mit Grunde der Actorum, benachrichs

A 2 tiget

tiget waren / wie unfere unschutdige Sache einen guten Ausgang haben murbe ? welcher auch nun erfolget / da von dem Sochfürstlichen Sachs. Consistorio auf Friedenstein / ohne daß wir ben Demfelben nach unterthanig eingereichter unferer Nothdurfft weiter folicitiret has ben/ gegen alles mubfame Ginwenden ber Widerfacher / Die vergeblich/ und ju ihren Schaden und Schande geschüßete ungehorfame Schnier aur Abbitte und gebuhrender Submiffion condemniret worden : Dels cher fie aber zu ihrer groffern Berantwortung, und mit Darlegung eis ner Probe neuen / und viel verfanglichern gegen das Soch Rurftliche Confistorium selbst begehenden Ungehorfams / vermittelft der Rlucht zu entgeben sich unterstanden / und alfo im geringsten nicht præstiret haben / was ihnen auferleget worden. Des gangen Sandels Be-Schaffenheit aber wird wohl am besten zu Sage geleget / wenn Die Schrifft communiciret wird/welche die durch befagtes Pasquill diffamirte Præceptores ben bem Soch Fürstlichen Confistorio eingegeben haben, als darinne nicht allein eine denen vorgangigen Acten gemäffe Species facti enthalten; fondern auch das Pafquillantische gedruck. te Responsum gebührend abgefertiget ift. In der Auffrichtigkeit fo. thaner Schrifft / und Wahrheit Des Innhalts ift so viel weniger gu zweiffeln / Da die Widerfacher fachfällig worden / und ein verftandie ger Lefer leicht erachten fan / daß man einem hohen Fürft. Collegio nicht vorlegen werde / was nicht gegen fo durftige Begner behauptet werden konte. Diefelbe aber durch den Druck gemein zumachen/ und Damit unfere Unschuld zu retten / haben wir defregen nicht Umgang nehmen konnen/ weil nicht allein unsere Persohn und ehrlicher Nahme; fondern auch nach Rurftl Ordnungen Pflichtmaßig führendes Umt verlaftert, und mithin die Rurftl. Ordnungen felbft wie auch fonderlich Die auf derfelben fleifige Beobachtung erfolgete Weltbekante Muffs nahme des Rurfflichen Gothaifchen Gymnasiii Shrenrühriger Weife angegriffen / und fo viel an denen neidischen Widersachern ift / zere foret, und niedergeschlagen wird; welchen Landes, Schaden / fo viel an une ift/abzumehren/und frevelhaften/Dem zeitherigen Flor der Fürft. Landes Schule fchadlichen und zerftbelichen Zunbtbigungen gebührend zubegegnen luns End und Gewiffen verbindet. Daber wir unerfchro. chen find da die Diffamanten, als welche wohl vermuthen formen / daß nach ausgemachter Sache ihre offentliche Schandung offentlich werde mie

miderleget werden / fich bedrohentlich vernehmen laffen / gegen die uns abgenothigte Bertheidigung / wenn folche durch den Druck murde publiciret werden, mas fie zu unfer Diffamation aus hiebevor wider uns erregeten und angebrachten Rlagen auf und zufammen bringen tone ten/ebenfals durch den Druck befant zumachen. Go viel aber benen durftigen Widerfachern an des Fürftl, Gymnasii, und unferer Diffamation und Schandung gelegen/fo/ daß man Diefelbe ins 2Bercf ju richten / das euferste verfuchen will: fo wohl mare zu bedencken / auf melcher Seiten die Schande hafften mochte? Die hiebevor wider uns angesponnene Klagen / und Unschusdigungen find Dreperlen Urt: Gie nige find mit gedruckten Schmabfdrifften und theils Gotteslafter. lichen Pafquillen auffgetrieben : andere ben hohen Rurftl. Collegiis emaereichet/und uns zur Berantwortung communiciret ; Ginige aber uns nicht communiciret worden. Wie gegen gedruckte Pafquille / und bffentliche Schrifften unfere Unschuld/und jugleich mit angefochtes ne abttliche Wahrheit behauptet worden / lieget in gedruckten Berant. mortungen am Lage ; Und tonnen und unfere Reinde den Gieg nicht absprechen : Daben auch GiDet seine Chre mercflich und nachbrucklich bon dem Frevel . Dumb und Bunge gerettet bat. Die aus boben Rurftl. Collegiis uns communicirte Klagen find abgefertiget wor Den / daß nicht wir / sondern unsere Widersacher und feeventliche Rlager beschämer bavon geben muffen. Was uns aber nicht communiciret worden / ift von denen Furftl. Collegiis felbft damit berworffen / und genug widerleget worden / da man es niedergeleget / und feiner Berantwortung werth geachtet hat ; Zumahlnachdem hiefige herren Ministri den Schein einiger Parthepligkeit und fonderlicher Connivent ju bermeiden/ aus ruhmlicher Prudent/ eine geraume Beit alle wiber uns erhobene Rlagen angenommen / und ben ber Sachen Untersuchung nicht weniger unsere Unschuld / als der Widersacher Uns fertiakeit offenbahr werden / und dieje fich felbst proftiguiren lassen/ wenn ihre ungegrundete Rlagen mit der Wahrheit beleuchtet / und gebührend durch uns abgenotigte Berantwortungen abgefertiget wor ben : Daber aber nun Urfach genug haben / unbefonnene Riager abins meifen / und mas theils aus Ignorang / da mancher von den Berfaf. fungen des Buiftt. Gymnasii nicht berichtet ift/und bor Injurie auff. nimmet / was Fürstl. Gesehe und Dednungen denen Præceptoribus au thun befehlen; theils aus Mett und Uberschuß ber Sige / oder auch

auch mobl auf bogbafftigen Untrieb wider uns noch immer angebracht wird / unerbrtert liegen zu laffen / und uns mit Communication und Berantwortung dergleichen offt fo ungereimten / als unerweißlichen Duffagen zu verschonen / in Betracht / daß wir mas nothigers und bei fers mit der in farcfer Frequent bier ftudirenden frembden und einbeis mifchen Jugend thun konen/und der Widerfacher Schmabfucht fo heff. tia und unbandig ift/ daß fie durch feine, auch mubfamfte Borftellung und bundiafte Berantwortung gestillet werden mag. Allermaffen Diefelbe fo gar durch Reid und Bofheit verblendet find / daß fie wider aller vernünftiger Leute Urtheil Denen Præceptoribus Des Rurflichen Siothaischen Gymnasii Daber Unrecht und Schande benmessen / was anderweit vor Ruhm und Ehre geachtet wird. Allewege wird die ftarce Frequent der Schulen vor ein Zeichen ihrer Aufinahme und unzweiffelhafften Flors geachtet ; Und werden die Præceptores gerube met / welchen viel Leute nachziehen. Und was macht man nicht bin und wieder vor koftbabre Anftalten / folche Aufnahme zu befordern, und viel Leute benjugieben ? Die Sahl der Armen zu vermehren/ werden ju fregen Unterhalt neue Stifftungen gemacht; andere berben gu locken / benen gemeinen Schulen ansehnlichere Nahmen und Situl gegeben / und mit groffen Berfprechen angefullete Ausschreiben publiciret. Denen Landes, Rindern wird mobl verboten / andere Schulen ju befuchen : Ginige Schulmeifter versuchen Frequent und Applaufum mit lofen Runften ju gewinnen/verstatten der Jugend alle Frenheit/ und wie die Anbauer der Stadt Nom von denen Benachbarten, 2Reis ber gewonnen / alfo locken fie Schuler ben mit Schau. Spielen und theatralifchen Aufführungen / oder eitelen Borgeben', die Untergebes nen galant gelehrt zu machen. Unfere Wiederfacher aber flagen beff. tig über die Frequeng und führen Befchwerungen/daß wegen der farcen Ungahl der Alumnorum das Gymnasium ganglieh verdorben sent und feiner vor dem andern was lernen tonne. Man giehe fo viel frembe De/arme und Bauern, Jungen herben / daß die Ginheimischen bor Dens felben nicht auffommen fonten. Rein Zweiffel ift/daß es Die Gomab. fucht umfehren / und über verderben des Gymnafii flagen murde, weun Mangel an Frequent fich ereignete / oder wenn es in dem Stande geblieben mare / Darinne es die gegenwartigen Præceptores gefunden Da fonten Die Diffamanten mit beffern Schein Denen verhaben. haffer

haffetenPræceptoribus benfommen/und aufihre Abschaffung dringen. Da aber Gott Diefer Treue und Arbeit unter allen erlittenen Beeine trachtigungen gesegnet bat / daß sich die Zahl der Alumnorum Der benden oberften Claffen weit über das alterum cantum vermehret befindet/muß auch Diefer Segen zur Lafferung Dienen. Da follen Die Schuler nur arme/ benen Leuten befchwerliche/ ober geringe Bauren. Jungen fenn. Ware dem alfo / ift es denen Præceptoribus feine Schande/fich der Armen/Geringen und Durffrigen annehmen ; Auch fein Schade Der Fürstlichen Refident, Stadt Botha / Der Armen und Elenden Buflucht heiffen; Und schmabet Derjenige den Schopfer / mel cher den Armen verachtet. Dun aber wiffen ja Die Diffamanten mehr als ihnen lieb ift / wie feint bem die verhaffete Præceptores bemm Gymnafio geftanden/und einer feine adelichellntergebene/fo ihm nach. gezogen / mit hieher gebracht / viel ehrlicher / reicher und vornehmer Leute Rinder / Patricii, Edelleute / Frenherren und Grafen Das Rueffl. Gymnafium frequentiret / fo daß zu weilen deren über zwankig ben eis nem Praceptore, die Hofmeister und Bedienten ungerechnet/accommodiret worden ; Und ob man fchon durch die fchandlich ften Dafquille folden Applausum ju zernichten / und die Præceptores verdachtig und verachtlich zu machen gesucht / an die Eltern geschrieben / und fie poe groffer Befahr gewarnet / Darein ihre Rinder gerathen wurden ; Bumabl da ein bon unfern Reinden groß ausgegebenes Ungluck / und vers meinte Schande gefcheben / daß ein gewiffer aus einem alten frommen Gefchlechte herstammender/aber anderweit verwildeter Juncker/from/ und ein Thelogus worden: Sa ob es schen an Leuten nicht gefehlet/ welchereicher und vornehmer Leute Rinder / welche dem guten Ruff gu folge jum Gymnafio gefendet worden an fieb gezogen ihnen Schul und Mantel verhaft gemacht / und Frenheit berftattet/ auffer benen lob. lichen Erneftinischen Rurflichen Schul Unffalten albier nach ihrem Befallen zu leben : Dennoch allezeit nicht wenige von Condition fich ber uns aufgehalten / und gewiß mit mercfliebem Rug und Seegen/ wenn fie fich durch die gurffliche Schul, und Landes Didnungen in Schrancken, und von benen Uberfahrungen, fo in befagten gurfflichen Landes Ordnungen benen Gymnafiasten gar hart verboten / und verpont find abhalten laffen. Ben welchen reichen und vornehmen Un. tergebenen man ja billich auch arme / fo wohl frembde / als einheimische

Rnaben / wie fie ber Schopffer neben einander gefchaffen / mit accommodiret hat/und wenn die reichen reichlicher die Arbeit vergolten/es Die armen mit genieffen laffen : ju gefchweigen / daß Diefelben vor bas/ was fie von denen andern Innwohnern bekommen nothige Dienfte über fich nehmen muffen / indem hier nicht gebrauchlich / daß die Music benm Gottes Dienfte bev Gonn-und Wercfel Zagen durch andere, als Beneficiarios, bestellet wird/und baber denen armen Schulern ihr verdienter Lohn billich gegonnet / und nicht mit Schelen Augen angesehen werden folte. Und woher wolte man zu denen verachteten Schul und Rirchen. Diensten funftig bin Leute bekommen/wenn man arme Rinder auff De nen Schulen nicht dulten wolte? Bie aus denen vielen wiehtigen Ur. fachen die offentliche Information in Schulen bem prvat lernen vorge. gogen wird : Alle ift diefe nicht die geringste daß reiche und abeliche Rinder durch den fruhzeitigen Ilmgang mit allerley Standes . Leuten, auch armen und geringen Burgersund Bauers Jungen/gewikiget / und wenn fie mit denfelben nach einerlen Gefet und Dronungen leben muff fen/fein gedemuthiget/die geringen aber durch jener Umgang civilifiret/ und zu Stand und Umt habiler gemacht werben. Es wiffen auch une fere ABiderfacher / daß man weder durch oberwehnte Runfte / und Spectacul, welche ben dem Gothaifchen Gymnafio niemable gebrauch lich gewesen / und in denen Legibus ausdrücklich verboten find / noch burch andere Flatterien und rotomontadifche Ausschreiben vornehmes ober geringe Leute berben zuziehen fucht. Die zum andernmabl unter Dem Vitul: Consultationes de re scholastica &c. gedruckte Pogrammata liegen vor Augen : Diefelbe reden von Nothwendiafeit der Schul Bucht / innerlicher und eufferlicher Befferung der Schul Jugend / rechtmaßiger Begrundung in Runften und Wiffenschafften/ und dergleichen ju unferer Beit / da alles fren fenn/ galant gelehrt schei. nen/und ehe es was rechtschaffenes lernet/ bochherfahren wil/gar unangenehmen Dingen Dadurch fich weder pornehme noch geringer weder Bilirger/noch Bauren Sohne aniocken laffen. Aldieweil nun nichts De foweniger fich eine frarcte Jugend aus fernen / und naben Dertern bier einfindet/und verständigeEltern uns ihreRinder anvertrauen/und gwar megen der denen gurftl Erneftinifchen Ordnungen gemaß bier fubrenden Schul-Bucht/vermittelft welcher zeche/fpielen/courtifizen/nachtichmer men/Standigen machen/praffen/prangeu/ nicht verstattet; Bur Ubung aber Der Bottfeligfeit und folider Begrundung in Sprachen / Runften und Biffenschafften alle Forderung gethan wird; wie auch well die jenigen fo hier studicet und fich der Gelegenheit wohl bedienet, aus wertig wegen guter erlangter qualicaten beliebt und befordert worden, und nun andere hieher recommendiren ober boch Antaf geben baf fich von folchen Orten einige hieher wenden ; auch gewiß in groffe, rer Menge fich hier einfinden wurden / wenn fie wie an andern Orten/mehr frene Hospitia ju hoffen batten : als find Die Klagen wider den unschuldigen Schule Segenznehmlich die farche Fregge obs und das beschweren über das verderben des Gymnasi und Berfaumung der Jugend so unverantwortlich ale unvernünffrig ; jumahl daselbst verschiedene aus gerechten Urfachen auswertig beforderte Stadt-und Landes Rinder gemeldeter maffen die Frequent vermebren und schon hiebevor/da man angefangen über den Zulauff sich zubeschweren/in denen Programmatibus mit jureichenden Gründen und gelehrter Leute Benfall gezeiget worden wie Die Frequent Der erwachsenen Jugend denen profestibus mehr forderlich /als hinderlich sen / docentes und discentes auffmunterejund mas einer vorträgt, so wohl viele, als wenige vernehmen/und fich zu Rus machen konnen füber diefes auch schon vorlangst von gnadigster Fürst. Herrschafft selbst zu eis ner ziemlichen Frequents alle fo forgfältige als koftbare Unftalten gemacht worden und zwar nicht allein mit Erbauung raumlicher und ansehnlicher Auditoriorum; fondern auch mit Bestellung binlanglie cher Collaboratorum, fo daß bif daber Bierzeben Berfohnen an dem Gymnafio arbeiten/und in den 3. obern Classen acht Verfobnen die Information publice besorgen : daben denn privatim Die Præceptores. und gwar mehrentheils umbfonft/damit fie ohne Schein des Beibes die Jugend zu nothiger Arbeit anhalten konnen; durch die qualificirte felectanos beneficiarios aber por ein geringes didactrum Die vers faumte nachzubringen/und also niemanden unter dem groffen baufe fen fo viel an ihnen juruck zulassen sich bemuben. Demnach nun fothane Freue Der Praceptorum Die jur Schuls Visitation bestellete Beren Ministri, als hochverständige Politici, und nicht weniger von Dem Schulwesen wohlberichtete hochgelehrte Manner erkennet': has ben fie une billig gegen die aus Reid und Schmabsucht berruhren-De Unschuldigungen selbst vertreten und uns nicht zu Gundern und Ubelthatern machen laffen/weil wir viel Schuler haben / und die vote first Armen

Armen fo moblials Reichen fordern. Alle haben fie uns vor dem gegen andere falfche Beschuldigungen in Schut genommen : fon-Derlich der Savicia, damit ich vor andern beschmißet worden. In das zwankigste Jahr arbeite ich nun in der Schule und Gott hat feine Hand über das Wercf gehabt/ daß noch nie unter der Information, und in offentlicher Bersamlung der Schul-Jugend eine Hand zum schlagen ausgestrecket habe; sondern die Disciplin zufore derst mit Remonstration aus Gottes, Wot und nach Beschaffen. beit der Sache theils mit gelindem und freundlichem / theils ernftlie chem und scharffem Zuspruch erhalten konnen. ABas solte wohl beffer beweisen/daß ein Præceptor un fich halten und seinen Affect mäßigen konne / da ben fo zahlreicher und unbandiger Rugend unzehlich viel Gelegenheiten fich ereignen/ welche auch den gedultiaften Mann lofzuschlagen veranlaffen konten. Da foldes aber durch fon-Derliche Bottliche Direction nicht geschehen/ift es gewiß eine unverschämte Lafterung/daß man mich vor einen Mann der seines Borns nicht machtig fen ohne ben geringsten Grund und Urfach ausschrepet. Menn Sandel vorkommen, Die mehr als Schulftraffe verdienen / oder wenn der oberften Praceptorum Respect ju retten gewesen/ welchen man die Bestraffung in eigener Gache an denen Beleidie gern zu vollfrecken nicht ansinnen konnen/oder Delinggenten ben ber privat Berbor fich insolent und rebellisch bewiesen : habe ich wohl mit gutem Bedacht/und aus guter Meinung/die Delingventen nicht bohern judiciis zu ihrer groffern Gefahri/ Schande und Schaden zu übergeben nach vergeblich versuchter verbal Remonstration vermittelft Mandeoder Stock Schlägen/wie wohl gar felten / privatim die Une bandigkeit der Renitenten zu bezähmen versucht. Bernunfftige Gle tern werden allezeit lieber seben/daß ihre Kinder Baterlich/und zwar privatim, gezüchtiget/als in gerichtliche Gefehrde/ jum Prajudit und Borwurff auffe kunfftige/verstricket werden : und haben es die Untergebene felbst/wenn sie fich begreiffen lernen/ vor groffe Liebe erkennet / und davor gedancket. Wenn aber einige aus Unbesonnenheit sich wider fothane Straffe halfstarrig bewiesen/find diefelbe vielmehr vor unvernünfftig, als der Præceptor, so thut was seines Umts ift / vor graufam zuhalten. Und wenn ich/wie ich beschuldiget werde/ in der Disciplin selbst excedirte oder andere Collegen zu excediren verans laffeter

laffete/ wurde man gewiß der vorigen Rlage über die ftarcte Frequent entübriget feyn fonnen. Abenn junge Leute nicht mit Liebe regieret, und vernünfftig tractiret werden / nehmen fie bald Abschied: da aber viel Fremt de auch über bestimmte Zeit fich ben uns auff balten/muffen wir sie ia wohl fo grausam und unvernünfftig nicht tractiren. Dergleichen Tractament, Schreven unsere Widersacher/ brauche man nicht gegen die Stadt-Rinder, und die de nobili ftemmate. Es haben Baronen und Edelleute auff dem Gymnasio ftudiretivelchen wohl kein Praceptor ein ungleiches Wort gegeben; fie haben aber auch Gehorsam und Fleis/wie fromme Burger und Bauren Sohne bewiesen : welche aber fich mit Frevel Mauffen Sauffen / Machtschwermen und dergleichen canailleufen Sandeln nobilitiven / und an der Præceptorum Remonstration nicht kehren wollen denen bat man billig ein Compliment aus denen Kurstlichen Landes Dronungen welche ausdrucklich ebele fo mobl als unedele wegen berührter Excesse hart bestrafft wiffen wollen, machen, und zeigen muffen/daß man nach des Durchlauchtigsten Ser-Boa - Friedrichs Geseigen und Willen leben musse wenn man das Butfil beneficiom der fregen Institution auff dem Gymnafio genieffen wolle. Allso haben wir auch benen Gothaischen Stadtspairiciis, wenn fich zuweilen ein oder zwen liederliche Befel len von fo vieler rechtschaffener Innwohner Diefer Resident Stadt gehorsamen und fleißigen Gobnen mit oberzehlten Unfertigkeiten distinguiren/und andere dazu anführen wollen/nicht anders begegnen follen/als wir es von dem ersten Gothaischen Superintendenten / dem fel. Myconio (Befiehe mein Programma de discipl. scholastica) ges lernet haben / und uns in denen Furftl. Ordnungen befohlen ift. Un vorgängigen vielfältigen Ermahnungen und Vorstellungen baben wir es nie ermangeln laffen: aber auch diese find uns offt mis Deutet/ und vor Rluch ausgeschrien worden wenn man aus Sottes ABort bezeuget hat/was ruchlose und ungehorsame Kinder zuerwars ten hatten/ wenn fie nicht Buffe thaten. Dergleichen Rluch & Laftes rung die Materie Des Pafquille ift.

Gerne wolten uns unsere Widersacher des Unfleisses und Untreue beschuldigen; Zumahl wenn einige einheimische / so wohl gar B. 2

durch ihre Lafterung wider die Disciplin rebellisch und von denen Præceptoribus abgeneigt gemacht werden / Ignoranten bleiben / weil fie ben benen bffentlichen Informations. Stunden auff Frevel und Muthwillen dencken/die unkoftbare privat lectiones aber voi Sauffen/ Spielen und courtoifiren nicht besuchen und fonft vor sich nichts Audiren/ja nicht einmahl willens sind/was rechtschaffenes zulernen; sondern nur mit dem Nahmen und Litul eines Studenten in ein Amt einzuschleichen gedencken und deswegen auch wohl vor der Beit davon geben : woferne nicht an fo vielen einheimischen und frembden/gehorsamen und fleifigen Untergebenen der Imformations-Segen offenbahr und nicht weniger ben denen Rurftl. Schul vifitationen von Denen Herrn Ministris, als auswertig erfant, und geruhmet wurde alfo daß das Werck felbft vor uns gegen dergleichen Be-Schmikungen antwortet und fonderlich unfere aufferordentliche umfonft ibernehmende privat Arbeit, wie auch die zum Behuff ber fleifigen Untergebenen aus eigenen Mitteln angeschaffete subfidia, und Bucher Borrath fothaner Diffamation entgegen freben: Welche ebenfale Die Borruckung Des Beibes und Eigennutes wiederleget / Damit wir fonit wurden beschmißer werden: weil uns unsere Feinde das Leben imd die Stelle nicht gonnen; geschweige benn eigene Wohnungen, und andere Beguemligkeiten : Welches aus denen vor einiger Zeit wider uns ausgestreueten Mord-Brieffen offenbahr genug worden. Denn da wir mit wohltbun der Thorichten Umwiffenheit zu verftopf fen befliffen find / und die wider uns ausgesprengete Calumnien perachten/weil wir fie mit der That zu refiniren taglich Belegenheit ba-Ben : felgen unfere Feinde/daß fie mit ihren Lafterungen zu schanden merden wenn sie und leben und lehren laffen ; Indem es ihnen nie mand ju Gefallen glauben wird daß weiß fchwark und Licht Finternif fen; darumb gedencken fie unsere Abschaffung endlich durch Die Menge der Calumnien, erdichteten Hufflagen und allerlen captirender Berunglimpffungen guerhalten. Da follen wir eigenfinnig fenn/ wenn wir nach Furftl. Gefeten und Ordnungen und nicht nach dem Unfeben und Unleidligfeit der Leute unfer Aint führen : vindicativifch! wenn sich andere mit unvernunfftigen Rlagen felbst proftituiren / und Die gebührende Abfertigung ihrer ungebührlichen jungthigung uns abnothigen : iedermann richten und reformiren wollen wenn wir Rrafft Fürstl. Schul-und Landes-Dronungen wehren/ mas man insgemein

gemein vor vergonnt halt: Der Bitern feibit nicht iconen , wenn wir fauffen und fpielen an denen Schulern ftraffen / welches ffie an ihren Eltern taglich boren und feben: Dabey verschmitzte politiei und Advocaten ferniober fo nefabrliche Leute/mit welchen tein Advocat wolle zurhun baben wenn nehmlich unsere Unschuld in Gerichten / dahin man uns ohne Urfach / und davor / daß wir nach Fürstl. Gesegen und Ordnungen gehandelt/gezogen/offenbahr work Den und unsere Widersacher mit ihren unfertigen Actionen in Schimpff und Schande stecken blieben/so daß verstandige Advocaten billig bedencken getragen fumb frembder Passionen willen sich zu proffituiren. Go hefftig nun folche Alufflagen wider uns urgiret merden : so unmöglich ist es die Urfach abzuschneiden wenn wir nicht an unferm Umte untreu werden/End und Pflicht hindanfeben und die Quaend ins Berderben lauffen laffen wollen. Woher captiret man nicht Belegenheit ju den grobften Imputationen? Wenn alte Leute gwie schen 60. und 70. Jahren gestorben/und iemahls aus Ungedult wider uns was ausgestossen haben / da sie etwa unserer Leiden mit theilhafftig worden: follen wir ihre Morder gewesen fenn / und fie zu tode gemartert haben. Da unter so vieler frembder hier ftudirenden Jugend binnen 16, Jahren nur 2, von Condition, und gwar folche/die man wegen ihrer Wohlgezogenheit nicht hart halten durffen / an hikigen giebern gestorben / hat es doch geheisten / sie weren durch uns jum Code befordert. Unter fo vielen einheimischen und frembden Schülern da es an melancholischen Ropffen nicht fehlen kansift binnen erwehnter ganger Zeit nur neulich einer in schweren Zustand gerathen. Db man nun febon weiß/ daß fein Bater hefftig mit diefem Affect geplaget gewefen/und diefer fchon por etlichen Sals ren aus melancholiseben Eigenfinn eine geraumte Beit Die Schule verlaffen/auch sonft da er wiederkommen/alle Gemercke eines melancholici von fich fpuren laffen; obschon über diefes verschiedene Leute Dieses Orts/die mit denen Praceptoribus feine Gemeinschafft haben? viel harter/als Diefer Schuler / von der Melancholie mitgenommen werden: haben wir doch die fo absurde, als boghaffeige Beschuldis gung leiden muffen/als hatten wir den Menfehen fo verderbet/ und fo tieff in die Buffe geführet / daß er fich nicht wieder beraus belffen Fonte/ Davor wir am jungften Berichte wurden Rechenschafft geben muffen. Denn die Diffamanten nehmen offt einen Ochem eines

gottlichen Enffers an. Aus folchem haben fie wohl hiebevor beffing wider heterodoxie geenffert / und uns fale Reger, aus dem Lande ges Schaffet wiffen wollen. Demnach aber der fel. Gr. D. Bechmann/ als unfer aller Præceptor,nebst einigen Fürstl. Sr. Commissariis , und Sochverständigen Politicis, nach fleißiger Untersuchung Derzusammen getriebenen Aufflagen unfere Unschuld erkant/und Ge. Soch= Fürstl. Durchlauchtigkeit unser gnadigfter Landes, Berr/ welche von Dero gottseligen Borfahren her als tapffern Berfechtern und Ausbreitern der gottlichen 2Bahrheit/ Furcht Gottes und auffrichtige Liebe jur Wahrheit haben / die anderweit angeschrienes in Dero Landen aber durch Dero Hochseigen Groß herrn Baters bochflibliche Unftalten zur Ubung ernftlich recommendirte Gottfeligfeit nicht wollen zur Gunde und Bannswurdigen Gache mas chen laffen; fondern die falfchlich beschuldigten Lehrer nach derfelben ausgemachter Unschuld in gnadigften Schuß genommen/und das lafters liche Berkegern offentlich und nachdrucklich verboten haben: nachdem auch/die fich wider uns zu schreiben anderweit von hiefigen Biderfachern aufftreiben laffen fo abgefertiget worden daß fie mit fich felbft zus thun befommen/und gegen die grundliche Uberführung der Brethumer / Darein fie durch Bertheidigung einer bofen Gache gerathen / fich nicht ju retten vermocht; gegen fernere Zunothigung aber fo fich nach der Dand ergeben/deutlich gezeiget worden/daß die gegen fo flar herausges feste Unfchuld bennoch unverschamt fortfahren uns ben Belegenheit zus beschmigen/pur und allein durch Deid und Bogheit/animo diffamandi & calumniandi, angetrieben werden fich an uns ju reiben / und fetbft ers Bennen / Daß wir unfern Feinden zugefallen / und Urfache zu laftern ju geben/nimmer Reber werden/oder was neues vorgeben wollen/ da wir ben dem alten Wort Gottes und denen durch Fürftl. Autoritot eine geführten gottseligen Anstalten fo viel zu leiden haben; noch weniger wes gen vieler Befchaffte Zeit zur Rebereyen haben/auch nicht fo unerfahrne neophyti find/daß wir aus Ignorang und Dummheit uns in die ausaes fpannete Stricke des Lafterers ffurgen folten : als bat Das Rebermaches rifche Geschren fich eine geraume Zeit geleget; Zumahl da unfere 28is Derfacher fich leicht die Rechnung machen fonnen / Daß ein fo libblicher und gottseliger Landes-Fürft/als Gott Diefen Landen gegonnet hat / feis ner gottfeligen Borfahren hochftlibliche jum Gegen des ganbengances/ und

und Auffnehmen der Rirchen und Schulen langft eingeführte Ordnung gen/und gottfelige Unftalten auff bloffe Calumnien, oder frembdes Befebren nicht absehaffen wurde/nachdem folche anfanglich gegen dergleis then Wind wohl bestanden/ Befiehe Confil. Witteb. part. Il tit IV p.73) fotbaner Bezwackung ungeachtet/von der gante Welt geruhmet/von allen rechtschaffenen Theolog's approbiret/u.wo man auswertig was gutes ftiften und errichten wollen/zum Exempel und Muster billig angenomen/ und eingeführet worden; nochwentger Diejenigen aus dem Lande / und von Stand und Umt verftoffen wurden/welche ihre Lehre/ Umt und Les ben nach fothanen Fürstl. Ordnungen einzwichten auffrichtig befliffen find/da laut loc.cit. Diejenigen billig weichen muffen / welche fich benen Ordnungen entgegen gefeket : und daber angeregte Biderfacher dergleis chen vielmehr zu befahren haben wurden/wenn fie mit der Gprache hers aus gehen/und ihres den gottseligen Unstalten widrigen Berbens Dens nung/fo fie mit ihren machinationen gnug verrathen/frey heraus betenen Sie haben auch nun wohl Ursach zuruck zu halten / da ihre auswertige Partie gewaltig in Die Enge getrieben, und die vor febes rifch ausgeschrien / was die Rinder in denen Schulen des Gothaischen Gebiets nach Erneftinischen Unftalten levnen und treiben muffen mit ihren eigenen Worten verdammt, und vor der gangen Welt ju groben Regern gemacht find. Ihr Jerthum ift fo offenbahr/ dars ein fie über dem unfeligen Widerfpruch gegen die Warheit verfallen / und die Brunde/ damit fie deffen überführet worden / find fo flar und unlaugbar daß sie in Imperio orthodoxix evangelico nimmer vor rechtschaffene Leute werden erkant werden/ sondern in ihren Pelagianischen und Adiaphoriftischen Bebiete/babin fie als Reker mit une miedertreiblichen Borftellungen relegiret find / wohl werden bleiben muffen/ wenn fie nicht umfebren/ und durch den rechten Weg/nehmlich Buffe und lebendigen Glauben / ben fie als fegerisch verworffen / jum mahren Erkentniß und Bekentniß der Evangelischen Orthodoxie fich wenden wollen. Und ob fie fchon ihren giffrigen Widerfpruch und Simonische Regerische Art mit frommen Worten/Geuffgern und Ges beten zu verfleiftern beginnen/wird fie doch die bittre Galle / damit fie verfnupffet find nicht Theil noch Anfall haben laffen, an der ABarbeit / Die in Christo Sefu ist, wenn sie ihr Unrecht nicht offentlich bekennen. Solches folten fie ia nun defto cher thun, da die angeschuldigte Lebrer fich so weit von allen ihnen falschlich imputirten fanatischen Wefen/ als von der falfchlich ausgegebenen tooten Glaubene und Buchftas bens/

bens Bed a Spiel und Cang a Orthodoxie entfernet zu feun/bing langlich bezeiget haben. Zum wenigsten wissen die Widersacher bieffaer Gegend, wie ernftlich wir alle Rladdergeister baffen. Das ade liche Weib aus ihrem Ort/das Saupt der argerlichen Befischen Motte/ so die gotteslafterliche Trinicat vorgegeben/ der wider alles Bemüben und entriffene/und mit implicirte Uppenfeller und wen fie fouftan fich bengen wollen / find von uns zu erft hart bestrafft / und von ihren Wegen/ che sie noch in die abscheulichen Greuel verfallen ernstlich abgemahnet worden: Und da wir Appenfellern wegen seines liederlichen Lebens gebuhrend coërciren wollen/haben wir nicht wenig defregen zu leiden gehabt. Bum wenigsten hat die Rotte mehr Widerwruch von denienigen erfahren / welche einer Bemeinschafft mit derselben beschuldiget worden / als von denen/ welche jene beschuldiget haben. Daher es eine vecht grobe Sophisteren, und verfangliche Columnie war, damit die Gottes, lafterliche Trinitat / als eine Frucht und Folge Der falfchlich angeschuls Diaten Gottseligkeit / Der Welt vorgestellet und solche Evangelische Lebe rer der Bemeinschafft beschuldiget wurden welche dem argerlichen Sans Del am meisten zuwider waren. Da uns aber mit feinem Schein aus gemeldeten Urfachen was ungleiches in diefer Sache bengemeffen wers Den kontesließ es der Neid und Bogbeit an vorerwehnten, und andern erdichteten Aufflagen nicht fehlen. Sonderlich hat man fich mit einer Dafquill Lafterung getragen/und weit und breit publicu et/wie ich und einer meiner Collegen wegen eines ausgegebenen Passquills in groffe Bes fahr gerathen: welche ichandliche Luge Damable in einer lateinischen ge-Druckten Schrifft fo meinen Sermonibus Panegyricis angebenget ift/abe gefertiget habe/ davon meinem Berfprechen ju Folgegein Exemplar nebft meinen andern Teutschen und lateinischen Tractaten bierben communicire. Aus Diefen theile Apologetischen Schrifften nun/wie auch aus bier annectirter in Der letten Gache eingegebener Dothdurfit / fonnen Sie Hoch Edler Herr und Hochgeehrtester Patron. aur Snuge erfehen, wie ich mit meinen treuen Collegen ein unichula Diges Schul-Seg-Opffer feyn / und unverdienter Beife die unges reimtesten Beschuldigungen viel Jahr ber habe leiden muffen. Golche aber haben mercklich erleichtert und erträglich gemacht (1.) mein quees Gewiffen und GOet bekantet reblicher Dorfan, mein Umt zwar nach der Warheit aber auch in Liebe alfo zu führen / Daß nicht den geringsten Menschen wiffentlich und geflissentlich beleidigen / geschweige and the subject of the rest of the contained of the state of the state

Denn Boberes fo mich bindern und mir die Laft fchwerer machen Konnens fo viel an mirift / zu Born und Feindschafft reifen wolle ; dagegen aber mit Sindansegung des zeitlichen Intereffe, Chre/Ruhm und Bequehm. lichfeit vor Butes Bofes gu leiden/und diefes mit jenem zu überwinden : weswegen ich auch schwerlich und langfam an diese Apologie gangen bin / weiche aber auf Instant meiner Berren Collegen, fo im Pasquill mit mir gefehandet worden/nicht zurück halten durffen : (2) Die Wiche tigteit der Sache jund Unumganglichteit des Leidens bey treuer Schul - Urbeit / in Betracht / daf des Satans Reich nirgends mehr Abbruch leidet , ale wenn die Jugend gur Mahrheit geführet , und in Chrifflicher Bucht einige Zeit bewahret wird / fonderlich ben hiefigen Erneftinischen Unftalten, unter welchen fie ein ziemliches Reiffthum Der Jahre / Berftandes und Wiffenschafften erlangen / und gegen Die academifchen Berfuchungen beftobeffer befestiget werden tan ; und Daber Satan Urfach hat ju gurnen und zu wuten / daß man hier fo viel vornehmer und geringer Leute Rinder in folden Jahren unter Ehriftlicher Bucht aufhalt, da fie aus Unbefonnenheit ihm am liebften gedienet, und in falfcher Frenheit Leib und Geele / Gut und Shre / ihm gur Freude, verdorben und verlohren hatten / ehe fie felbft verfteben lernen/ mas ihe nen heilfam / oder schadlich fen ? Siernechft auch wohl nicht übeigefine nete Eltern aus blinder Liebe ihre Rinder por fromm und tugenbhaffe lieber gehalten wiffen / als dazu durch nothige Zucht machen laffen wollen/und daher vor groffe Injurien auffnehmen / was ein Præceptor jum beften Der Rinder thut / biß fie mit Schaden und Bergeleid erfahren, daß fie ihren Rindern ju viel jugetrauet : Da man gleichwohl inawifchen fo wenig über der Eltern Pallion difponiren, ale deren Engun-Dung und Wuth entgehen fan / zumahl wenn etwann die Rinder ju Saufe fich in Schrancken halten / und erft in ber Schule die verbors gene Bofheit ben Gelegenheit ausbrechen laffen; Daf fich alfo Die Sitern nicht einbilden fonnen / wie man Urfach habe über ihre Rinder ju Flagen ; Schlimme Eltern aber / fo ben groben Laftern / barinne fie mit ihren Kindern liegen/dennoch Chre und Reputation haben wollen, alle Remonstration vor unbefugte Reformation thres Hauswesens ausschreyen / und mit groben Born und scheiten vergeiten : Die Untergebene auch felbft fich folcher Pattionen der ihrigen bedienen/fchlimmen Rathgebern folgen, und wider alle Bucht halsftarrig werden : (3) Die mir von GOtt verliebene Baltfinnigteit / aus welcher fothane gro. be 2lus

be Ausbruche des Undancks und injurieuses Bezeugen mich nicht ire ren/ und abschrecken laffe / auff der Boffeften Befferung zu dencken/ und mit ihnen umzugehen/ wie ein Medicus mit tollen und mahnwigigen Leuten. Schlagen Diefelbe dem Medico Das Glaf aus Sollheit in Die Mugen/gibt er ihnen Villen/ oder Pulver; oder rathet fonften / mas der Rranctheit Abbruch thut: Da dann Die frurmischen Ausbruche von sich feibst megfallen. Allo find wohl die bofeften Rinder durch Gedult Diffimulation ihrer Bogbeit / und versuchte verschiedene Mittel auf Wege: Der Befferung gebracht worden; haben ihre Eltern mit dahin geführet/ und den anfänglich gehaffeten Præceptorem nach ber Zeit geliebet. (4) Treue Bebuiffen/und mit mir einige Collegen : vor welche Einige feit / ale einen fonderbaren Eroft und Gulffe ben allen Unftoffen und Schwürigkeiten Der Information und Disciplin, aus Gemeinschafft Des Worts Gottes / und Rrafft der Erneftinischen Ordnungen bes fohlenen Gemeinschafftlichen Ubungen Der Gottfeligkeit herrührend/ billia die Bottliche Bute und über unfer Gymnasium maltende fonder. bare Gnade zu preisen ift. (6) Undachtiges Gebet/daß Gott der Seins. de Unschlag zu nichte machen wolle : welches Gott merchich erhos ret/ und die Sache vielmable fo gewendet / daß te grober die feindlichen Beeintrachtigungen / und le groffer die Anfechtungen gewesen / Deftos mehr die Bergen der Jugend ju uns/und jur Mahrheit gewendet wor-Den/und viel aus unferm unschuldigen Leiden Freudigkeit gewonnen/the ren Gehorfam besto enferiger zu beweisen: (6) Der augenscheinliche Gottliche Beystand und fonderliche Provideng und Schickfall nach welchem unfere Reinde/fo fich vereiniget/uns Leides zu thun/unter einander zerfallen : oder wenn die Remonstrationen por Injurie auffaee nommen worden / wenn wir unbesonnene Untergebene von gemiffer Beibes Derfohnen Gemeinschafft abgezogen haben; Diefe aber nicht lange bernach durch anderweitige Debauche ju Falle fommen: oder une gezogene Schuler/welche von den Ihrigen gegen unfere Remonftrationen patrociniret/und der Schulevor der Beit entzogen worden/den 3h. rigen Serbeleit gemacht/und fich anderweit fchandlich proftituiret/fo Daß man der intentirten / ober albereit angefangenen Injurien-Rlagen/ gegen verfuchte Schul Bucht, gerne vergeffen: (7) Bezeigung ernfte licher Rene über gebranchte Wiberfegligteit/und Deranlaffung der Lafterung : welcher Beffalt eben berjenige, um welches willen obanges regete Mord. Brieffe ausgeworffen worden/mehrmable fcbrifftlich/und durch

Durch einige der Sr. Reldprediger mundlich aus der Campagne begen. gen laffen / mie febr er benen Præceptoribus perbunden fen / die ihn auff Dem Gothaifchen Gymnasio nicht nach feinen Willen leben laffen / als ber nun wohl aus ber Erfahrung / als ein durch viele Campagnen gewikigter Officier gelernet hat / wie ohne Bucht teine menschliche Befel schafft bestehen kan:wiewohl3hm auch zutraue/daß erohneInstigation nichts ungleiches wider uns wurde vorgenomen haben. (8.) Gr. hoch. Rurffl. Durchlauchtigfeit / unfers anabigften Landes Geren Schungals welchen Dero angebohrne Clement nicht zulaft/auf einsei. tiges Gefchren ungezogener Rinder/oder unverftandiger Eltern gugufab. sen / und uns um defwillen condemniren zu laffen/was wir nach Dero Defeben und Ordnungen thun, ob es fchon denenienigen, fo gerne Derrenifren/und an fein Gefet gebunden fenn wollen/unangenehmiftidurch welcher partheuliche Verunglimpffungen Sie nach Dero von GDit Ihnen verliehenen Weißheit noch allezeit hindurch gefehen/und unfere Unfchuld und Redligfeit erblicket/und gefchuset haben. (9) Die in Des nen Surftl, Landes. Ordnungen befindliche harte Interdicta benant. licher Excesse der Gymnasiasten / fraft welcher wir unfere Serenissimi Willen erfallen/ wenn wir folchen Uberfahrungen wehren / ce verdrieffe auch/wem es wolle/und Daber nach lang geführten Riagen wider unfere Scharffe dennoch unschuldig bleiben/und Davor gehalten werden muf. fen/daß wir gethan was Rurftl. Gefete/und Gymnafii illustris statuta erfodern : wie denn Diefelben fonderlich nebft Der gangen Berfaffuna Des Gymnafii weißlich dabin eingerichtet find/daß junge Leute Dasiente ge/was qui Gymnafiis academicis tractiret wird/zu erlernen Belegen. beit baben und alfo ju gehöriger Maturitat an Jahren und Studiis fommen fonnen: welches der eigentliche Zweck der Gymnafiorum illuftrium ift: aber alle academifche Licent/fo fich einige auf folchen Gymnafiis nehmen/fich muffen wehren taffen : Welche ernftliche Disciplin Die eigentliche Urfach der Auffnahme des Gothaischen Gymnasii ift. (10) Der Braffe der Gurfil Landes Ordnungen denen Praceptoribus der obern Classen gegonnere Rang / forum competens vor Surft. Confiftorio, und andere Immunitaten/ aus deren Refpect fo mobil Die einheimischen/ welche/wie auf allen Schulen und Univerfita. ten/alfo auch hier mehr Belegenheit zur Licent haben/als fremboe/fo theils unter Qufficht / theils in fummerlichen Umftanden leben, und insgemein von benen einheimischen zu bufen Wegen verführet mer-Den Den/die Præceptores nicht als Pacht Bauren ansehen dürssen/ und wenn sie ihrem Frevel empfindlich entgegen gehen / und dem vermeinten Patriciat zu nahe treten/ dieselben nicht vor solche Gerichte ziehen können / darinne der Vater ludex, und der Vetter Assessor ist; sondern ihre Sache von denen Fürstt. Hrn. Ministris nach Fürstl. Gesehen und Ordnungen richten lassen / und von solchen genereusen, und über die kleinen Passionen gesehten ludicibus, ein solch Urtheil erwars

ten muffen/wie es ungebortame Schuler verdienen.

Bey folcher Beschaffenheit führe das beschwerliche Umt mit Freudigkeit fort / und bleibe unter allen ben treuer Information unaus. bleiblichen Beeintrachtigungen bennoch gutes Muths / ohne einige Reflexion, fo lange & Dtt Rrafte verlenhet/ mas anders zu ergreiffen/ nachdem zumahl in meinem Gemuthe genug überzeuget bin / Dag mich GDit dazu beruffen / durch allevley Ruhrungen von Jugend auf dagu bereitet und mir der Jugend treulich ju dienen gureichende præficia Durch feine Borforge verlieben. Db es von vielen, oder wenigen alfo erkandt werdes darumb habe mich nicht eben bekummerts weilich Gott Rechenschafft dermableine geben muß, der Berben und Rieren pruffet : por welchem meine Abficht/ Wercf und Wandel offenbahr ift. Sabe aber doch/ da gegen bffentliche Schandung meines und meiner Collegen ehrlichen Rahmens Apologien zu fchreiben genothiget werde/ Ses legenheit nehmen wollen/ vor meinem hoch geehrteften Patron meine uns schuldige Intention aussubriich zubezeugen / weil sie vor vielen andern von Schul Angelegenheiten vernünftig urtheilen tonnen, indem She nen Gott nicht allein die dazu gehörige Wiffenschafft in groffem Maaf verlieben; fondern auch den Fleif ins Berg gegeben/felbft Sand ans Wercf zulegen / und mußige Stunden / welche von vielen ihres Standes auf eitele Ergehligkeiten verwendet werden / ju Chriftlicher und vernünfftiger Erziehung junger Seren ruhmlich anzumenden und . alfo, nach Art und vaterficher Gewohnheit des alten edelen Ludolfis fchen Gefchlechte / unter lauter Zeichen der Lugend ihr Leben fort au führen. Daber defto weniger zu forgen habe / daß fie bie offentliche Rebelligung eines Schulmannes berfchmahen werden/ da fie ber dero Fundbaren / und bon mehr als einem groffen Seren werthgehaltenen Staats, Drudent und Befchickligfeit fich der Schul, Werche nicht fcbamen, auch fein Bebencken tragen, mit benfelben bero wichtigften Befchaffte zu incerpoliren. Dielmehr habe ich mich baher zu getro. ften/

fen, daß wie sie unserellnschuld hier aus gerichtlicher Nachricht erkennetz Sie über dem nun aussührlich vorgestelleten ganten handel ein gerechtes Urtheif sprechen, und ben Gelegenheit zu nachdrücklicher Rettung unferer Unschuld/wo es nithig senn mochte/contestiren werden: Dar, umb in meinem und meiner Collegen Nahmen gehorsamst bitte nebst unterthäniger Empfehlung alstets verrharrend

Em. Hodictlen Perrligkeit

Gotha den 1. Septembr. 1709.

recopioses afte cellabe theae certin

gehorsamster Sottsried Bockerodt/ des Fürstl. Gymnasii Rector.

Ven dem Fürstl. Sächs. Hochlöblichen Consistorio auf Friedenstein eingereichtes unterthäniges MEMORIAL

Der obern Collegen des Fürst. Gothatschen Gymnasii, wider das unter dem Nahmen eines Jenischen Responsi ausgegebene Pasquill.

Zum Fürsil. Hochiebl. Confistorio Hochverordnete Herrn Præfes, Vice-Præfes, Rathe und Assessores,

Sochwohlgebohrner Zoch Edele/Soch Chrwurdige/ Zochachtbare und Sochgelahrte Serren/ Sochgebietende Sera ren und Sochgeneigteste Patroni,



M. Hochwohlgeb. Soche Edl. und Hoche Ehrwüre bige Excellentien geruhen fich aus deiten vom 30. lanuarii diez ses Jahrs an unterschäng eingereichten verschiedenen Berichzten/und dem von 4. Collegen/s wegen meiner des Reckoris Unzpäsligseit die anbeschlene genauere Untersuchung der berichzteten Schüler Excesse vornehmen mussen / untersahriebenens Protocol, hochgeneigst zu erinnern / welcher gestalt Hr. D. Mogesens Bruder / Jo. Friedrich und Hr. Ober Steurz Cassieres Wachlers Sohn/ Georg Gottsted/bendenue

Selectaner/ einige Zeither gar fchlimme / in benen Rurffl. Schul, und gundes, Dronung gen hart verbotene und berponte/ der auff bem Rurffl. Gymnafio ftudirenden Qugend argerliche und ihnen felbft bochftschadliche und gefahrliche Bege erwehlet, Sauffe und Spiel Belage angeffellet und andere bazu berführet / Des Rachts verfleidet/ und offtere auch mit Degen herumb geschwarmet / Magdehen nach gelauffen / Ctans bichen gemacht Darüber mit Studiofis in Sandel gerathen / an fatt Der Rachtwachter Die Stunden abgeruffen/ einem gewiffen Schuler mordlich nachgeffellet/ und da bens felben Moget in einer niedrigen Stube angetroffen / von der Gaffe durche Tenfer uns ter bem Arm weggestochen / Bachler einen andern / welchen fie zu angeregten bosen Begen borber mit verführet/ des Abende tucfischer Beife im Dunckeln angegriffents Bugefchweigen/ baß fie die Schulftunden und Kirchversammlungen offt muthwillig versaumet/oder in denfelben argerlich fich bezeiget/ und dennoch die von ihnen gefoders te muldas jugeben verwegert/ gleich als wenn fie an feine Gefete gebunden/ wie auch/ mas fie laut eingelauffener Rlage/ furs nach Publication bes Duel- Edicks in publico attentiret haben follen : Demnach aber; Die Praceptores alle gelinde Bege verfucht/ mehrmahle offentlich und fonderlich folches argerliches Bornehmen remonstriret/ Die Eltern deswegen behelligen/ und folchen Wegen borgubauen erfuchen laffen / aber feis nen Behorfam erhalten fonnen ; fondern ein Collega mit Augen gefehen / wie Ders aleichen Nachtschwermer aller Remonstrationen / Barnungen und Bedrobungen uns geachtet an einem Conntage des Abende zu verbotener Zeit am Marcht verfleidet! und theils mit Degen fich ungefcheuet antreffen laffen / nach Unterfuchung Diefes Sans bels Bachler da Er daben gemefen gufenn geffanden / bes erwehnten Straffen Uns griffs halber (Deffen Beftraffung man wegen feiner vielfaltigen ohne 3meiffel exformidine poena mit herruhrenden Abmefenheit differiret hatte) gebuhrend caftigiret! Moget aber/ da Er vor etlichen Collegen fich ungebuhrlich bezeiget/l gegen verschiedes ne Teftes oculares unberfchamter und unvernunfftiger Weife geleugnet / und die dess wegen Ihm intentirte Dhrfeigen mit Auffwerffung feiner Armen nicht recht anbringen laffen feiner gugleich genommenen Flucht überlaffen worden : Und weil immittelft Interessenten fich vernehmen laffen / wie fie wieder die Præceptores des Furfflichen Gymnafii Grauamina ben bevorftebenden Land, Tage eingeben wolten / baf fie bie Gymnafiaften / fenderlich de nobili ftemmate fo hart hielten / und baher biefe Delinquenten fo trotig worden/ baf fie fich ber Schule entzogen/ die Praceptores in ber Rira che mit Einnehmung Schulern nicht gehörigen Stellen, und perperuirlichen Dlaubern por deren Gefichte brauiret / an einem Gontage unter ber Schlof, und Stadt, Rirche am Schlof: Berge ein Spiel, und Sauff, Gelag gehalten/ da fie benen porbengebens Den Schulern gum Mergerniß mit Dobace, Pfeiffen in benen Fenftern gelegen / Denfels ben Abend befoffen/ und mit Degen auff denen Gaffen/ ihrer Gewohnheit nach/herumb vagiret; man noch einen Berfuch gethan/ ehe man dem Fürfil. Confiftorio Die delicta denunciirte / bie Delinquenten gur Submiffion gu bringen/ und gu bem Ende permittelft loco exercitii dictitter generaler Borffellung der Berwegenheit derjenigen/ fo Rurfil. Orbitungen ju wider handeln/und angehengter Specialer Ciration, die ausgetretenen Delinquenten gur Unterwerffung unter die Schul/Straffe angemahnet; auch durch Absendung bes Famuli in das Megefische Sauß fothane Submiffion anrathen laffen/ bagegen aber diefer bon Sr. D. Mogeten mit Schandung des Rectoris gutmeinenden

entbieten und angebroheter thatlicher Abmeifung guruck gewiefen / ich aber Rector aus dem Bachlerischen Saufe bon dem alteften Cohne einem Studiofo, und benden Delinguenten im Borbengehen etlichmahl übel tractiret/und einmahl gar mit hunben gehetet/ Die dictirte Citation und Exercitium bon einem Interessenten falfiret / und alfo Denen Drn. Land Standen ju meiner Berunglimpffung übergeben fund ich Daburd genothiget worden/ Die Sache bem Butfil, Confiftorio gu denunciiren/ gegen Die durch Falfation attertirte Diffamation ben benen Srn. gand/Standen mit meinen Collegen vermittelft nothigen Berichte gu proteftiren / und umb meine Sicherheit in publico gehörigen Orts burch unterthanige Imploration ju folicitiren. Gleichwie nun Ew. Sochwohlaeb. Soch Edl. und Soch Chrwurdige Excellentien fothanen Denunciationen und Implorationen Sochgeneigteffes Gehor gegeben / und mohl ertennet / daß die Rrafft fo ernftl. Furfil. Dednungen befeftigte Difciplin bes Fürftl. Gymnalii burch bergleichen Attentata , als unterthanig dennneifret worben/ banieber geleget und Dero hoben Reiped felbft ju nahe getreten werde/ wenn der Uns terthanen Rinder denen Surftl-legibus infultiren / und nach begangenen delistis die Dimilhon, fo vom Rueffl. Sochlobl. Confiftorio allein gefuchet und erwartet werden muß | felbit nach einenem Gefallen nehmen wollen / und aus fothanem gerechteffen Deifrallen ticht allein zwen ungebuhrlich verlauffene/ ben ber Gelegenheit mit denunciirte Schuler gur Gebuhr gewiefen ; fondern auch Die denuncurte Monchische und Bachlerische Excelle bem Untergericht gewohnlicher Maffen zu untersuchen anbes fohlen worden: Davor ich mit meinen Collegen gehorfamften Danct fage: als hatten ja billig ber Delinquenten Bruder und Bater erwarten follen / wie das Boch Fürfil. Confiftorium gu berfahren bor nothig befinden wurde / in unterthanigem Bertrauen/ baf Daffelbe verfagen murbe / was benen jungen Buben befferlich fenn mochte / als welche die verdiente Cenfuram Scholafticam binnen anderthalb Sabrent welche fie in Selecta nod) auszuhalten gehabt / mit Bohlberhalten leicht hatten abwifden und mit beffern Zengniffen ihren Abschied nehmen fonnen. Reine Pastion hatte Br.D. Moget gegen feinen Bruder bon mir gubeforgen gehabt, als dem fein eigenes ubles Begeigen langfivergebent da Er vor alle Ihm bewiefene Treue nach andern begangenen Excesfen meinem Schwieger, Dater Die Fenfler ausgeschmiffen hatte. Geftalt benn auff meinen Zuspruch die wider Ihn im Amte angestelte Klage nicht profequiret fa ben Gelegenheit Abm/ und feinen Eltern alle Freundlichfeit erzeiget; fonderlich aber mit Der Fr. Mutter megen ihres Cohnes | nadbem berfelbe auf bofe Bege gerathen communiciret worden / fo baf feiner Excesse ohne feine fchimpffliche Entbietung nicht mieder mare gedacht worden : welcher man aber fonderlich in der an feinen Dre Schmager / fr. Cammer, Rath Ruhnholden | als Prafidem Des Untergerichts ers wehnet / Ihn bor Ginnothigung in feines Bruders fchlimme Bandel gu marnent Doch weniger hatte Dr. Wachler Urfach gehabt/ mir was ungleiches jugutrauen ba Er meine Liebe und Trene ben bem andern Cohn erfahren Der fich in Schrancfen bals ten ließ / und mit guten Profectibus, gob und Chren/ Da Ihn offentlich jum peroriren auffgestellet / bon mir dimireiret morben; und Er alfo mit Sanden greiffen tonnen/ bag aus Chriftlichem Gemuthe gerne bergeffen/ und bergeben wollen/ was mit bent erften Cobne vorgangen / welcher nicht allein fich in der Rotte ber vor einigen Jahr

ren tumuleuirenden Schuler befand / fo Pafquille wider die Praceptores machten/ Die Renfter ausworffen/und endlich garMord,Brieffe ausftreueten/fondern auch den arbs fien Aufflauff ben fich verftattete : Wenn Er ben britten Gobn nicht vielmehr! gegen mehrmablige Barnungen und privat Erinnerungen / in die Auffauffen des erfen, als des andern Bruders hatte treten laffen, und nicht biefen | wie ben alteffen Der verdienten Straffe und zugleich der Schule entzogen. Dachdem aber theils wegen Umpafligfeit Des Drn. Præfidis Des Untergerichts / vorerwehnten Drn. Cams mer-Rath Rubnholbs theils aus andern in das Sochfürftl. Confiftorium bon mir unterthanig berichteten Urfachen Die Unterfuchung benm Untergericht fich bergogenf und Damit Zeit und Raum gewonnen wird / gegen Die Schul; Confur gu machinirens muß Rector der groffe Ubelthater feyn / welchen Interessenten criminaliter actioniren wollen / wie fie ausbreiten laffen. Da fie aber wohl vermuthen tonnen / daß fie mit folcher ungereinten Klage vor keinem ludici Gebor finden werden : vermeis nen fie vermittelft eines Informats fich gur intentiren Action gu legitimiren / und erhalten gewöhnlicher maffen bor die Gebuhr ein Responsum, wie fie gefraget mers Den/ nemlich auf einen offenbahr unmahren | calumniantischen / und benen eingegane genen Acten gants contrairen Bericht ein gemaffes Urthet. Golches geben fie im Untergericht ein/ und bauen darauff ihre incentirte bor einigen Wochen wider mich bennt Dochfürftl. Conliftorio eingereichte Iniurien- Rlage. Albieweil aber Diefetbe billig verworffen worden/ und Rector, ba Er Disciplin exerciren laft/ wie es Fürfil-Schul und Landes Dronungen erfobern, nehmlich über pornehme und gemeines edele / und unedele Untergebene / mehr geschutet / als bor einen Iniuriancen erfands wird wie wehe folches auch benen Feinden Chriftlicher Schul Bucht thun moge: beift es ben Rlagern : Aude aliquid &c. und foll mun die Welt erfennen / Daß ?the nen auch das Kurftl. Confiftorium unrecht thue weil es ihre Rlage nicht annehmen wil. Laffen bannenhero ihr Responsum, wie and benfundigem Exemplar gu erfes ben/ burch den Druck befandt machen/ breiten die gedruckten Exemplaria nicht allein unter Die Schuler ; fondern auch in allen benachtbarten Stadten aus und fuchen/ fo viel an Ihnen iff / Rectorem, und zwen der oberften Collegen / beren Rahmen fie Deswegen ausgedruckt haben / da fie ber Delinquenten Rahmen verschweigen / ju diffamiren: Albiemeil aber einer von Rlagern Audiret haben wil / und D. Iuris beiff und alfo nicht allein felbft wiffen foll daß fothane publicatio auf einfeitigen Bericht erlangter Responforum fumme iniuriofa fen ; fondern auch feinem Mittgesellens wenn diefer feinen Born anders nicht / als durch Schandung unschuldiger Schule Leute/ welche mit feinen bofen Rindern viel Muhe und Arbeit gehabt/ fillen und fuhe len laffen wollen / bon folcher infamen und verfanglichen Urt / Rache gufuchen abs mahnen follen: als nehme ich mit meinen Collegen diefes burch den Druck publicirte Responsum nicht anders an / als eine famole Schrifft | und formales Pagquill; und weil die Autores bes gang erdichteten Berichts | und fochft iniurieufen Fragen feine andere find als D. Moget / und Dber; Steur, Caffirer Bachler | als Die ibre wider mich eingegebene/ aber vom Fürfil, Sochlobl. Confiftorio billig reiicirte Iniurien- Rlage auf folche famole Schrifft gegrundet haben/ fo wird in meinem und meis ner Collegen Nahmen, bas Fürftl. Dochlobl. Confiftorium unterthanig imploriret wider

miber diefelbe zu verfahren/wie es Rechtens ift/ und die Rothdurfft unferes Umtel wie auch der Respect der Fürftlichen Ordnungen/um deren pflichtmäßiger und unparthepischer Beobachtung willen wir fothane injurieuse Beeintrachtigung leiden muffen / es erfodern; und weil fich D. Moget durch nachfehen nicht gebet? fert / fondern mit gegenwartigen infamen vornehmen feine bon Jugend auffgehes gete Malignitat zu Tage leget/ ihm einmahl nachdrucklich zu compelciren / dag ehre liche Leute bor ihm Ruhe haben tonnen; Wachlern aber/ bes mit feinem alteffen Cobne | laut eingegebener Acten, ju dem bor einigen Jahren entstandenen Tumale mit Andringung gur Collegial - Untersuchung / und Behaufung der Tumulenanten / melche ben feinem Gohne fich rortireten / viel contribuiret / und alfo fich ber Confequentien/nehmlich) des Fenfter auswerffens / und ausgeftreueter Morde Brieffe mit theilhafftig gemacht / Da wir damable in Chriftlicher Gedult guacquiefciren | feinen andern Rindern Dabor Liebe zu beweifen und das Bofe mit Gue tem gu überwinden getrachtet / empfindlich gu zeigen / daß er nicht ungeftrafft ber Præceptornides Kurflichen Gymnafii Liebe migbrauchen / und wieder fie por alle Amts Treue Pafquille ausgeben/ und mit ausbreiten durffe/ bende aber inne mers Den zu laffen / baß da frembde und einheimischei fich die nach Kurftichen Orde nungen Borfchrifft führende Chriftliche Schul : Bucht wohlgefallen laffen und ber Præceptorum Treue / fo deffals End und Pflicht beobachten / mohl erfens nent als welche ja nebit Gottlichem Gegen die Urfache ber ungemeinen Frequent ift meyen einfelen Familien in Gotha es nicht fren fiebelgegen publique Oronuns gen/ und benenfelben gemaffe unparthenifche Praxin mehrmahle zu rebelliren / ale wenn vor niemand anders Schule gehalten wurde / als die Mogefischen und Bachlerischen Kinder / und nun gar bermittelst ihres Responsi n. 3. benen Præ. cieptoribus teine andere Gewalt über ihre Rinder gu gestatten / als fie ihnen felbft nach ihrem Gefallen auftragen wurden und alfo benen Rurfft. Dronungen / fo rarionem disciplina borfchreiben / und edele fo wohl als unedele viel empfindlicher / als denen patrocinirten Delinqueuten widerfahren / compesciret miffen wollen/ hautement abgufagen | und gar mit publication bes feditieufen Responst zu dergleichen Renitent und Aufffundigung des Gehorfams gegen Rurffliche Ordnungen / ale ein widerrechtliches Joch/andere Unterthanen gu vers anlassen.

Daß aber angeregtes puplicires Responsum keine gemeine injurieuse; sondern formale famose Schrifft sen / erhellet aus Quask. I. damit mir Actio criminalis intentiret / und ich von den Autoribus vor einen criminellen Ubelthåter aus gegeben / und so viel an ihnen ist anrüchtig gemacht werde: Dergleichen schriffts liche publique Rügung bekandter massen das Haupt Requisitum eines Pasquills ist. Solche famose Bezüchtigung scheinbar zu machen/schämen sich Pasquillanten nicht/pro specie kach offenbare kalfa dem Urthels. Berfasser zuzuschreiben. Falsch ist (1) die vorgegebene Ursach der Collegialischen Untersuchung. Die wahrgenoms mene / so hochverbotene nächtliche Berfleidung und Degen tragen / üm welches letzern Willen einer aus dem Complot Consistorial Weisung bekommen / und die beharrliche Mogekische / und Wachlerische Remiens mit dem ärgerlichen / so viel

mahl benantlich / und doch vergeblich verbotenen Nachtschwermen war die eis gentliche Urfach der angestelten Untersuchung / nachdem man anderweit geberlass fige Nachricht erhalten / baß bende Delinquenten fich unter bem bom Collegen angetroffenen Complor befunden. Daß derfelbe in mehr / ale dren Berfonen bes fanden / leugnen ja die übrigen nicht / die daben gewesen : Daber in foldem leugs nen die (2) Unmarbeit fectet. Erdichtet ift (3) Die mir imputirte ungeffumme Ung rede des Caji oder Wachlers; Bie auch (4) die Ubersehung des nachtlichen Aberfals / oder Straffen , Ungrieffs. Auff befragen ob er ben dem verfleides ten / und theils in Degen am Marcft angetroffenen Complot gewesen / antwortete er unt ja/und wurde alfofort in die Claffe dimittiret / da er die wegen feiner Abfent differirte Beftraffung bes nachtlichen Uberfalls erwarten folte : daher auch bas Worgeben von gebrauchter Excuse die (5) Unwarheit ift. Erdichtet ift (6) der mir imputirte 3mang der bon dem Sempronio oder Mogeten begehrten Benah: mung acht berfchiedener Complotiften: (7) Die borgegebene befchehene Benens nung / (8) daß er blutig geschlagen / fo / baß Maul jund Rasen ihm gant bick auffgefchwollen/und er (9) endlich dadurch bewogen worden fluchtig ju werden. Es ift von diefen Moncken nichts begehret worden / als auszusagen/ob einige Degen getragen / und mer folches gethan / mit gar freundlicher und glimpflicher Bebeutung / baf man albereit miffe | wie er vor fich feinengetragen. Da er aber Dagegen unberschamt leugnet / und gegen verschiedene Zeugen nicht gestehen will sh iemand im Degen baben gemefen / auch fich/ wie hiebevor fein Bruder/ben einer Berhor einsmahls gegen das gange Collegium, gar unbescheiben beweiset : hat man verfucht mit ein paar Ohrfeigen ihn zur Bescheidenheit zu bringen/ welche er aber mit Auffwerffung ber Arme nicht recht anbringen laffen / wenn fiche der Dus be verlohnete / die daben gewesene Collegen endlich abzuhoren / wurden fie nicht andere fagen tonnen. Ift er aber blutig gewefen / woran wegen ber andern uns Derschamten Lugen billig zu zweiffeln/muß er in der eilfertigen Flucht auf die Rafe Befallen fenn/oder fich felbit / wie wir mehr Exempel haben/ blutig gemacht haben. Erdichtet ift (10) das vorgegebene ungeftume eindringen Rectoris in Claffem fele-Stam. (11) Des Delinquencen glimpfliches excufren/ (12) Rectoris in Die Sobe fpringen. (13) herrn Profesiori nachgezehlte etliche und drepfig Schlage. Sind gar alberne Lugen : es mar viel Wochen deliberiret / Diefem Buben / fo mit Mogcken / laut Acen / einem gewiffen Schuler ben vorigen Commer morderifch nachgeftellet/ ben angegangenem Binter aber an einem andern einen tuckifchen und liederlichen Straffen . Angriff verübet / feinen Frevel mit berben Stod's Schlagen zu ftraffen / bag man fich alfo zu emportiren nicht Urfach hatte : Doch muften die morderifchen Attentata ermehnet merden/damit er muffe marum er ges Schlagen wurde : weiler fonft murde porgegeben haben / daß man ihn allein Des angeregten fpaten Umlauffene megen fo bart geschlagen; baben aber vorgegebene Formalien nicht gebrauchet worden. Wie viel Schlage er befommen follen / ift Des herrn Profesioris Gutbuncten überlaffen worden. Glaube nicht / daß er fo Dielmahl zugefchlagen ; und andere fo baben gemefen/ wollen von vielen Schlag Ben nicht wiffen. Als feines altesten Bruders Bett; Gefell wegen dergleichen

nachtlichen Straffen Angrieffe privatim abgeprügelt wurde/ und zwar von einen gar schwachen Praceptore, Der wohl nicht dren mahl zuschlagen fon.e / obne aus Dem Obem ju fommen / wurden drey bundert Schlage baraus gemacht / und folche ungeheure Schlage: Luge überall ausgebreitet : Dergleichen Lugenhafftis gen Exaggerationen borgufommen man befchloffen / ben jungren Bachler in publico zu castigiren / Da man fo grob nicht lugen burffe. Um unverschamtes ffen aber ift Die (14) boghafftiger Beife captirte Fluch, Luge und abfurde Impurarion, daß den mit Stock Schlagen abgeftrafften Buben berflucht batte. Das Deffals oorgangen / Daber folche grobe Luge capuret wird / weiß ich mich noch eis gentlich zu erinnern. 216 fich der unbefonnene Menfch bor / unter / und nach der Castigation mit groben / iedoch mir unvernehmlichen responsiren / wie bose Yuns gen pflegen / profticuirte / bedeutete ich ibm / wie ich ibm folches grobe Bezeigen mobi mit mehrern Stock , Schlagen vertreiben laffen fonte / aber ibn damit vers schonen wolte / weil alle feine Committones an ibm erfenneten / wobin ein juns ger Menfch / ber Gott und feine Kurcht aus ben Augen fete / verfalle / und wie brural die Gottloffafeit mache. Bermahne ihn bieranf ernftlich gur Buffe / batt ibn freundlich auffzumuntern mich bemube durch ausdruckliche Erwehnung feis ner frommen Mutter und Borffellung des loblichen Exempels feines andern Brus bere / von welchem damable verlautete/ wie er mare beswegen geschlagen wors Den / weil er nicht mit andern liederlichen Lands, Leuten fauffen wollen. Golche Dermahnung zu schärffen habe ich ja der im Catechismo Lutheri denen beiligen zes ben Geboten angehengter Gottlichen Bedrohungen nicht vergeffen tonnen noch follen ; fondern'habe ihm als eintreuer Chriftlicher Lehrer vorftellen muffent was er ben nicht erfolgender Buffe und Befferung zu erwarten habe. Es hats auch gewiß ber junge Menfch nicht anders von mir angenommen / da Er nicht allein bon feinem publiquen brutalen Bezeigen abgelaffen / und nach geendigter Schus le meine fernere Burede mit Sanftmuth angehoret | und in mercklicher Liebe auffgenommen / fo / daß Er fich auch nach der Zeit wieder zur Schule eingefuns Den. Bie Ihm dann auch gutraue/ da ben aller feiner Wildheit in welche Er durch bofe Exempel und Berführung gerathen | eine von mit | wie Er felbft weiß / werthaehaltene Ingenuicat hervor geleuchtet / daß Er in benen Schuls Schrancken murde blieben fenn / weim Er fich ber bittren Mogetischen Einres den hatte entschlagen konnen. Doch find wir Praceptores sothaner ungereims ter Lugen und Fluch: Impurationen bon dem Wachlerischen und Mogerischen Als Gr. Conk. Refler por einigen Jahren eis Daufe albereit gewohnt. nem Bachlerischen Padagogo wegen öffentlich erwiesenen Ungehorfams Gottes Born und Straffe anfundigte / wenn Er fich nicht befferte ! wurde auch von Ihm eine Fluch, Luge ben hohen und Riedrigen um getragen. Und als D. Mogek nach erwehnten begangenen vielen Exceffen bon mir Abschied nehmen / aber fein Unrecht weder erfennen noch bereuen wolte / und ich alfotobne grobe Heuchelen Ihn vor etliche Stücke Beld | Die Er parat hatte | nicht mit lugenhafftigen Gegens Borten abfertigen fonte; fondern geschehen laffen mufte / Daß Er auff beschehene Bermahe nung

nung jur Buffe in Trots und Jorn davon gieng : wird auch von mir die Rluche Buge umgetragen. Daber man fich beftoweniger wundert / daß biefer Urt Loutef fo bon Buffe und Befchrung nichts wiffen wollen/alle Bermahnungen aus @Dte tes Bort / als Fluch/ annehmen. Gerner ift (15) unwahr daß feiner von Diefen Delinquenten nach ber Bestraffung zur Schule fommen. Daß Bachler folche wieder befucht ift schon gemeldet ; Bon Mogeten aber ift vorgegeben worden / es mare febon langft feine Abfendung auff Univerfitaten befchloffen gewefen / und beffe wegen folle er nun auffenbleiben. Falfch ift (16) daß bestwegen ein Exercicum auff fie dictiret worden / weil fie auff mein Berlangen/uicht in die Schule fommen: Das Exercitium felbifimelehes bem Urthele. Berfaffer unfalfiret mit andern Actis håtte zugeschicket werden sollen / hålt ja deutlich genng die Urfach in fich/warum es dictiret worden / nehmlich ihre gleich nach dem ausbleiben aus der Schule verübes te negeloben erwehnte / und in Aclis befindliche grobe und hochfiftraffbare Exceife, um welcher willen fie die verdiente Schul : Straffe uber fich ju nehmen mit dem Exercitio ermahnet/ und citiret worden. Falfch ift (17) daß folches Exercitium an bem Tage dictiret / baich jur Beichte gangen/baja auff den Dienftag/ ba es f uhe dictiret worden / hier feine Beichte ift : Wiewohl ich mich beffen nicht murde ges reuen laffen/wenn an folchem Tage die Belegenheit es erfodert hatte / folch Exercirium ju dictiren / alfo / baß auch ohne einige Raifon folche Unwahrheiten bem Arthele. Berfaffer vorgeleget merden. Dergleichen (18) ifi/baf die Elaboration des Exercitii an dem Mogelischen Begrabnif: Tage gur Befchimpffung ber Interessenten/ öffentlich vor benden Classen mare abgelefen worden. Ran mich nicht bes finnen / wenn die Elaboration conferiret worden / weiß aber gewiß/ daß mit diefem Exercicio nichts fonderliches borgangen ; fondern wie die Ordnung es erfordert/ Daffelbe / wie andere / doch ohne angehangte benantliche Citation abgelefen wor? den / und gwar zu niemandes Befchimpffung; fondern vielinehr zu der Delinquenten Befferung / und der daher gu erwartenden groffen Chre / wenn fie lieber bem im Exercicio angeführten Worte Gottes / und Fürfflichen Ordnungen / ale bofen Unfchlagen Gebor geben wolten. Die mir (19) falfcblich imputirte fernere Inquificion hat der Delinquencen unbesonnene Renitent veranlaffet | Da das Fürffliche hochlobliche Consistorium folche dem Unter Bericht / Diefes aber mir folche ans befohlen / welche ich aber Unpäfligfeit wegen / vieren der oberfien Collegens laut Protocols überlaffen und anheim gegeben habe. Falfchlich und calumniantifch wird mir (20) impusiret / daß einen das Mogerische haus bedienenden Barbiers Gefellen zu corrumpiren getrachtet. Ich habe nie einen Barbiers; Gefellen gefennet / noch zu kennen verlanget / der in dem Mogekischen Saufe aus und ein gehe : Wenn aber derfelbe Barbiers ; Gefelle / wolcher mir frenz willig / aus redlicher guter Mennung / die Spur gezeiget / auff welcher meine Collegen viel leichtfertige und hochftftraffbare Mogefische und Bachlerische Sandel ausgemacht haben/eben berjenige ift / fo bas Mogefische Saus ber Dienet / hat er D. Mogeten mit contrairem Bericht illudiret. Alfo wird (21) vergeblich imputiret / daß die Mogekische und Bachlerische ehemalige Com. militones ober Sauff; Spiel; und Schmarm; Befellen mit Gewalt zwingen mollent

wollen/ was boses von Delinquenten zu entdecken. Ihre ad acta gegebent Concepte, darinne die leichtfertigsten Handel/ deren einige sie selbst mit verzübet/ aussichtlich erzehlet werden/ zeigen keinen Zwang an/ vielmehr aber/ daß sie theils der Mogekischen und Wachlerischen gefährlichen Bersührung mit de gewesen/ und die bosen Handel aus guter Meinung verrathen/ theils gemereket/ daß solche schon bekandt/ und daher was sie davon gewust/ Berdacht seinerer Gemeinschafft mit Ihnen zu vermeiden/ frezwillig eröffnet.

Was nun auff fothane 21. theils offenbare Unwahrheiten / theils unberfchamte Calumnien / Da Diefelbe der Urthels: Derfaffer vor mahr angenoms men / por ein Refponsum erfolgen fonnen / ift leicht zu erachten. Doch febe nicht wie der Concipient des auff so grob falschen Bericht abgefasseten Ur; thels ganglich zu entschuldigen sen. Es ist ja wohl eine gemeine / aber eine bofe / und von verffandigen luristen selbst nachdrücklich verworffene / und bes ftraffte Gewohnheit | vor Geld zu gufahren | und über alle mahre | ober fals fche Berichte Informat , und Rechts , Belehrungen guffellen. Bon bergleis then Urtheils; Verfaffern lautet es gar übet in des lurga- Valentini Win: thers Parthenio Litigiofo Lib. I. c. XI. n. II. 12. wie auch in Ziegleri Dica-Rica Conclus, XI, V. 5.12. dergleichen Responsa auch baber insgemein wenigs oder nichte gelten/ ranquam, iudice Zieglero, I. c. ex affectu & in gratiam potius eorum, qui talia responsa expetunt, quam veritatis & institiz amore conscripta. Bum wenigften hat der Concipient diefes aus dem Jenischen Schoppen, Stuble ausgegebenen Informats nicht in acht genommen / was der gewesene berühmte Genische Antecessor, und nunmehr Rangerlicher Reichs, Soff: Rath herr von Lyncker in solchem Fall aus dem Epicharmo denen Son. Consulerten gur Regel gegeben: Neruos arque artus effe fapientia, non temere credere. (Bes fiche Tractatum de Grauamine extraindiciali c. V. fect. 1. 5. 20. p. 419. Das heist ja aber wohl temere glauben wenn man vor mahr annimmt / mas bofe Schule Jungen / bor der Zeit der Schule Jucht fich zu entladen / bofes und uns gleiches von ihren Præceptoribus, Die mit End und Pflicht an Gefete und Ord; mmaen gebunden find / anbringen / und gwar / ba man über 8. Meilen eben fo leicht die Mahrheit erfahren fonnen/ als man die Lugen augenommen bat: Bus geschweigen bag es einem Schoppen Stuble ber pro instina oraculo fol geache tet werden | gar nicht reputirlich ift | bofe Schut, Jungen gegen verdiente Bacul und Ruthe zuvertreten/ als wenn man in folden Collegiis nichts nothigers und wichtigere guthun hatte. Dabero man gu benen übrigen Deren bes leb! Ge nifden Schöppen, Stuhle bas gute Vertrauen bat/baffie fothane ungebührliche Abereilung dem Concipiemten gebührend verweisen werden ; fonderlich inache dem alfo temere informati ihr auff lugenhafftigen einseitigen Bericht ertheiltes Urthel schandlich migbrauchen / und folches iniurieuser Beife durch den Druck publiciren. Gleichwie auch gar nicht zu eutschuldigen bag gedachter Concipient (1) nicht etwan bedinglicher Weife/ wenn fich die Sache dem Bericht gemäß verhielte / fondern posiciue, und gleichsam ex Actis und Probatis, der

steis

gleichen Er boch nicht in diefer Gache gefehen/mir mit fchmabliger Ausbruckung meines Nahmens gar nachtheiliges und schimpffliches Derfahren mit meinen anvertrauten Schuler imputiret und fich ber iniurieusen Schandung meines Umte und Berfohn / welche mit Ginbolung bes Urthels gesuchet worden / unverantwortlicher Weise theilhafftig macht. (2) Die pors gegebene Schrancken der Schule Difciplin und Die (3) benen Praceptoribus suffehende Gewalt über die Schuler nicht nach hiefigen Furftlichen Landess Ordnungen / Die Ihm doch / als seines Serenissimi Nutritoris Gesete / billig bes fandt fenn follen / fecundum illud: Turpe eft patricio &c. ermiffet; fondern die hiesige Praxin ohne Grund auf einseitigen unwahren Bericht tadelt und mit eines frembden luristens Autorität obangeregter maffen ber Durchlauchs tigften Landes : Herrschafft iuri territoriali gu nahe tritt / Krafft welches sie ja (Besiehe Anton, Fabri Tractat, de regenda disciplina in republ. L. II. n. 46. & Brunnem, ad ff. 1, 5. ad leg. Aquil.) ben Ginrichtung ber Schul Disciplin an der Eltern Caprice nicht gebunden find ; sondern lobt. obsehon gartlichen Els tern und Rindern unanståndige / Gefete einführen konnen: Gleichwie es auch an fich felbst absurd ift wenn fich Praceptores auff groffen Schulen aller und ieder Eltern / Die Ihnen ihre Kinder anvertrauen / eigenem Willen und Ges fallen accommodiren follen : (4) Er auch leicht erachten fonnen / baf ein Rector eines Fürftlichen Gymnafii, ber in bas 20. Jahr mit ber Jugend um: gehet / nicht um zweper ungezogener Schule Buben willen fich der ohne Grund imputirten Impotentiæ iræ überlaffen, und durch folde zu verfanglichen und ftraffwurdigen Attentaren werde fo leicht hingeriffen werden : Daß Er alfo (5) groffe Urfach zu zweiffeln gehabt hatte / daß von mir und meinen Collegen ungewöhnliche und unmäßige Schul, Straffe gebraucht worben! und billig / che Er (6) prinat Affecten imputirete/ fich nach gureichenden Gruns den umsehen sollen / aus welchen solche Imputation, darauff die zuerkandte Iniurien - Action gebauet werden fol / ausfindlich gemacht werden tonte / das mit Er (7) nicht nothig batte / von vielen bedencklichen Umstanden in gegenwärtigem Salle / beren Er boch feine nennen fan / vergeblich gufchreiben / und gur Ungeit bor ungezogener Buben Beforderung ju fore gen / welche es nicht weniger biefem Urthels, Berfaffer / als übrigen Patronis dermableins übel dancken werden / daß fie fich unter fothanen unvernünfftie gen und ungereinten parrocinio der Schul Bucht bor der Zeit entziehen / fich an Gott und treuen Praceptoribus verfundigen / auff Vniuerfieaten vor ers langter Tuchtigfeit lauffen / und gu ihrem unwiederbringlichen Schaden und Berfummerung alba die Beit vergeblich gubringen burffen.

Aus welchen Ursachen denn das Fürstliche Hochlobliche Consistorium nicht unbillig den Concipienten eines so ärgerlichen / und hiesiegen Kürstlichen Landes, Ordnungen praiudicirsichen / als miurieusen Respons, auspres chen chen / und Ihm Auftlage thun last / sethaues temere ausgesteltes Urthel auff eingenommenen wahrhastigen Bericht von der Sache zu redressiren / und zu rewociren. Warumb das Hochfürstliche Consistorium in meinem und meiner Collegen Nahmen biemit unterthänig implorire / alstets verharrend nebst ges horsamster Empfehlung

理w. Sochwohlgeb. Soch理dl. und Soch理hre würdigen Excellentien

Gotha den 1. Iulii, 1709.

unterthanig gehorfamfte

des Fürstl. Gymnasii

Rector, Gottfried Vockerodt/ Professor, Elias Reichart/ und ConRector Substit. Jo. Conrad Reflex.



